
Landesfamilienrat

Baden - Württemberg



Tätigkeitsbericht 2008/2009

Rotebühlstraße 131
70197 Stuttgart,
Telefon (0711) 62 59 30
Fax: (0721) 151282003,
info@landesfamilienrat.de
www.landesfamilienrat.de

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 601 2 05 00
Kto.nr. 9700 400

Inhalt	Seite
I Vorwort	3
I Landesfamilienrat und Geschäftsstelle	4
III Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum	5
III.1 Familienpolitik des Bundes	5
III.1.1 Neue Regelungen für Familien 2009	5
III.1.2 Konjunkturpaket der Großen Koalition	6
III.1.3 Reform des Familienverfahrensrechts	7
III.2 Familienpolitik des Landes	7
III.2.1 Runder Tisch Integration	7
III.2.2 Projekt Haushaltsnahe Dienstleistungen	7
III.2.3 Landesprogramm STÄRKE	8
III.2.4 Enquete Kommission "Demografischer Wandel"	9
III.2.5 Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden; Sonderausschuss	9
III.2.6 Agenda für Vereinbarkeit, Bildung und Ausbildung	9
III.2.7 Kindermedienland Baden-Württemberg	10
III.2.8 Stiftung Kinderland	10
IV Politische Arbeit	10
IV.1 Stellungnahmen	10
IV.2 Anhörungen	10
IV.3 Gespräche mit den Kommunalverbänden	11
V Schwerpunktthemen	11
V.1 Familie und Zeitpolitik	11
V.2 Familie und Schule	11
V.3 Familie und Pflege	12
VI Ausschüsse und Arbeitsgruppen	12
V.1 Familie und Medien	13
V.2 Familie und Bildung	13
2.1 AG 1 Kinderschutz, Familienbildung	14
2.2 AG 2 Familie und Schule	14
2.3 AG 3 Familie und Pflege	15
VII Öffentlichkeitsarbeit	15
1. Pressemitteilungen	15
2. Interviews / Zeitungsartikel	15
3. Website des Landesfamilienrates	16
4. Infodienst	16
5. Veranstaltungen	16
6. Veröffentlichungen	17
7. SWR-Rundfunkrat	17
VIII Vertretungen	17
IX Ausblick	18
X Anhang:	
- Termine 2008/2009	
- Mitwirkende in Ausschüssen und Arbeitsgruppen	

I. Vorwort

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg blickt auf ein arbeitsreiches Jahr zurück, in dem Vieles bewegt werden konnten.

Das gilt insbesondere für die inhaltliche Arbeit. Dem Landesfamilienrat ist es gelungen, sich mit Fachtagungen, Stellungnahmen, Positionspapieren und Pressemeldungen zu seinen Schwerpunktthemen "Familie und Schule", "Familie und Pflege", zum Unterhaltsrecht sowie zu Fragen des Kinderschutzes zu qualifizieren. Die daraus resultierende verstärkte – positive - Wahrnehmung des Landesfamilienrates bei der Fachöffentlichkeit einerseits und den politischen Gremien und Stellen andererseits ist hilfreich für alle kommenden Aktivitäten.

Im vergangenen Jahr hat sich der Landesfamilienrat auch mit sich selbst, d.h. mit seinen Aufgaben, Strukturen und seiner Arbeitsweise befasst und sie bei einer Klausur im Sommer einer kritischen Prüfung unterzogen. Schließlich geht es den Mitgliedern darum, die familienpolitischen Herausforderungen der Gegenwart zu erkennen und Chancen der Einflussnahme zu nutzen, um damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Eltern zu leisten. Dazu ist es von Zeit zu Zeit nötig, das eigene Instrumentarium auf seine Tauglichkeit zu überprüfen - und wenn nötig zu verbessern. Die effektive Zusammenarbeit der Verbände und das Schaffen der hierfür bestmöglichen Voraussetzungen wird daher ein den Landesfamilienrat weiter begleitendes Thema bleiben.

2009 ist auch das Jahr, in dem die Wirtschaftskrise auf dem Arbeitsmarkt und damit bei den Familien angekommen ist. Mit der schlechteren Einkommenslage oder den Ängsten um den Arbeitsplatz bei den Einzelnen geht die angespannte Finanzsituation der öffentlichen Hand, von Städten und Kommunen einher. Entlastung und Unterstützung, Bildung, Beratung und Förderung sind wichtige Angebote für alle Familien in den je unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen; für die Integration und gleichberechtigte Teilhabe von benachteiligten Kindern und Familien sind sie jedoch existenziell. Der Ausbau und Erhalt von sozialer Infrastruktur für Kinder und Familien wird dem Landesfamilienrat in der kommenden Zeit daher ein besonderes Anliegen sein.

Mit der Mitgliederversammlung 2009 beginnt die neue Amtsperiode des Landesfamilienrates. Ich bedanke mich – auch im Namen des Geschäftsführenden Vorstandes - an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für Ihre engagierte Arbeit. Ich bedanke mich bei allen Vorstandsmitgliedern und ganz besonders bei den Mitgliedern der Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Ihre zuverlässige Mitarbeit, das von ihnen eingebrachte Wissen und ihre Erfahrung haben die inhaltliche Arbeit des Landesfamilienrates wesentlich getragen und vorangebracht.

Stuttgart, den 03.12.2009

gez.

Jürgen Rollin, Kirchenrat
Vorsitzender

I Landesfamilienrat und Geschäftsstelle
--

Landesfamilienrat

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg wurde 1981 auf Anregung der damaligen Sozialministerin Annemarie Griesinger gegründet und stellt einen Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen dar, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er versteht sich als unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange von Familien und beteiligt sich aktiv an der Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger. Dabei ist es ein erklärtes Ziel, die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern. Dazu sollen die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit für die Anliegen von Familien sensibilisiert und alle Maßnahmen der Politik und Wirtschaft auf ihre Familien- und Kinderverträglichkeit hin überprüft werden.

Der Landesfamilienrat – und seine finanzielle Förderung - sind Ausdruck der politischen Verantwortung des Landes Baden-Württemberg für die Belange von Familien. Derzeit gehören dem Landesfamilienrat 19 Verbände (Wohlfahrtsverbände, Familienorganisationen, Kirchen und andere landesweit tätigen Organisationen) an. Die Organe des Landesfamilienrat Baden-Württemberg sind:

1. Die Mitgliederversammlung (MV)

Die Mitgliederversammlung mit einem Expertenhearing "Das Bildungssystem gerechter machen – Was können Ganztagschulen dazu beitragen" fand am 20.11.2008 mit einem guten medialen Echo statt. Die Fachtagung war Ausgangspunkt für das im Oktober 2009 veröffentlichte Positionspapier "Die Schule besser machen.... Positionen aus Familienperspektive".

2. Der Vorstand (VS)

Er setzt sich zusammen aus den von den Mitgliedsverbänden entsandten Delegierten. Vorstandssitzungen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten fanden statt:

- am 20.11.2008 in Stuttgart im Anschluss an die Mitgliederversammlung
- am 19.02.2009 in Karlsruhe. Thema: „Entwicklung sozialer Kompetenz durch den Einsatz von Medien“
- am 20.05.2009, in Stuttgart; außerordentliche Sitzung
- am 18. und 19.06.2009 in Schramberg; Vorstandsklausur: "Anforderungen an eine zeitgemäße Familienpolitik – Herausforderungen für den Landesfamilienrat"
- am 30.09.2009 in Stuttgart: „Ökonomische Situation von Familien in BW" mit Mitgliedern des Sozialausschusses im Landtag

3. Der Geschäftsführende Vorstand (GfV)

Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und drei Stellvertretenden Vorsitzenden. Er wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Für die Wahlperiode von 2006 – 2009 wurden nominiert:

- Hansjürgen Meinhardt, Ev. Schuldekan, Schwäbisch Gmünd (stellv. Vorsitzender)
- Eva-Maria Münzer, Sozialdezernentin, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (stellv. Vorsitzende)
- Jürgen Rollin, Kirchenrat, Geschäftsführer im Diakonischen Werk Baden, Karlsruhe (Vorsitzender)
- Anne Schreyer-Schubert, Referentin Diakonisches Werk Württemberg (stellv. Vorsitzende) seit 11/08

Der Geschäftsführende Vorstand traf sich an allen oben genannten Sitzungsterminen und besprach sich intensiv in einer Klausurtagung am 29.07.2009. Darüber hinaus fanden Gespräche mit den Kommunalverbänden statt (s. IV.3)

I.2 Geschäftsstelle

Geschäftsführung: Rosemarie Daumüller
Verwaltung und Sekretariat: Ingrid Lenz

Haushaltsslage: Für das Jahr 2009 kann der Rechnungsabschluss voraussichtlich noch ohne Minus vorgelegt werden. Die Kraftanstrengungen der Geschäftsstelle dafür sind jedoch hoch und ohne die punktuelle Unterstützung von Mitgliedsverbänden z.B. bei Veranstaltungen oder für Publikationen wäre die Arbeit so nicht mehr möglich. Der seit Jahren unveränderte Zuschuss des Landes reicht längst nicht mehr aus, um auch nur die Personalkosten zu decken. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 ist zwar noch ausgeglichen, kann letztlich aber nur eingehalten werden, wenn es gelingt, zusätzliche Einnahmen über Dienstleistungen des Landesfamilienrates zu erwirtschaften. Trotz der Einnahmen aus der Stiftung Kinderland, für die der Landesfamilienrat die organisatorische Begleitung von Projekten erbringt, bleiben die Gelder so knapp, dass keine Mittel für Maßnahmen wie Tagungen, Veröffentlichungen oder Gremienarbeit im Haushalt des Landesfamilienrates zur Verfügung stehen. Im vergangenen Jahr ist es dennoch gelungen, für die unterschiedlichen Aktivitäten (Tagungen und Publikationen) gezielt Zuschüsse und Spenden einzuwerben.

II Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum (in Auswahl)

Wegen ihrer Bedeutung für die Familienpolitik des Landes werden im Folgenden einige Schwerpunkte (in Auswahl) der Familienpolitik des Bundes im Sinne eines unvollkommenen Jahresrückblicks vorgestellt. Der "Infodienst" des Landesfamilienrates berichtet regelmäßig über familienpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene.

II.1 Familienpolitik des Bundes

Für die letzte Legislaturperiode hatte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Anspruch einer zielorientierten Gestaltung der Familienpolitik erhoben. Zielsetzungen waren insbesondere: Die wirtschaftliche Stabilität der Familie, die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Wohlergehen und die frühe Förderung von Kindern, die Stabilisierung der Geburtenrate, der Zusammenhalt der Generationen sowie der Nachteilsausgleich zwischen unterschiedlichen Familienformen. Ein besonderes Augenmerk war auf eine systematische Wirkungsmessung gerichtet, für die das "Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen" beim BMFSFJ eingerichtet wurde. Auf der Agenda für die kommende Legislaturperiode stehen Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss und der Ausbildungsförderung (BaföG) sowie ein Maßnahmenpaket für Alleinerziehende. Auch der Kinderzuschlag soll noch einmal verbessert werden.

II.1.1 Neue Regelungen für Familien im Jahr 2009

Familienleistungsgesetz:

Das Kindergeld wurde monatlich für erste und zweite Kinder um 10 Euro auf 164 Euro, für dritte Kinder um 16 Euro auf 170 Euro sowie für vierte und weitere Kinder um 16 Euro auf 195 Euro angehoben.

Zudem wurde der Kinderfreibetrag in der Steuer um 216 Euro auf 6024 Euro jährlich angehoben. Davon profitieren Eltern, die zusammen ein Bruttoeinkommen von mehr als rund 67.000 Euro haben oder Alleinerziehende, die mehr als rund 35.000 Euro brutto verdienen.

Familien unterstützende haushaltsnahe Dienstleistungen sind einfacher steuerlich geltend zu machen. Die Förderung wurde auf einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro (also höchstens 4.000 Euro) pro Jahr ausgeweitet, die von der Steuerschuld abgezogen werden können.

Tagesbetreuung: Kinderförderungsgesetz (KiföG):

Mit dem KiföG haben Bund, Länder und Kommunen die entscheidenden Voraussetzungen geschaffen, damit bis zum Jahr 2013 bundesweit jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Platz in der Kita oder bei einer Tagesmutter findet. Seit dem 1. Januar 2009 erhalten nicht mehr nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz, sondern auch diejenigen, die Arbeit suchen. Ab dem 1. August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vom vollendeten ersten Lebensjahr an für alle Kinder.

Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes:

Künftig gilt eine einheitliche Mindestbezugszeit des Elterngeldes von zwei Monaten. Die Anträge können flexibler gestellt werden. Für minderjährige sowie junge volljährige Eltern in Ausbildung vergrößern sich die Chancen, neben der Sorge für das Neugeborene auch noch ihre Ausbildung abzuschließen: Auch Großeltern haben nun einen eigenen Anspruch auf "Großelternzeit", um die jungen Eltern bei der Betreuung des Enkelkindes zu unterstützen. Verbesserungen sind bei Elternteilzeit geplant.

Weitere Änderungen

Für viele Familien sind auch die mit der Wohngeldreform verbundene Erhöhung des Wohngeldes und die Gewährung eines pauschalen Heizkostenzuschusses bedeutsam. Mit den Krankenkassen wurde im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen für Kinder eine zusätzliche Untersuchung U 7a für Kinder zwischen zwei und drei Jahren vereinbart. Um die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen zu steigern, wird im SGB V eine Kooperationsverpflichtung der Krankenkassen mit den Ländern integriert. Die Krankenkassen werden gesetzlich verpflichtet, mit den für den Kinderschutz zuständigen Landesbehörden Rahmenvereinbarungen zu schließen, um eine bessere Inanspruchnahme bei den Früherkennungsuntersuchungen zu erwirken.

II.1.2 Konjunkturpaket der Großen Koalition

Der Koalitionsausschuss hat ein Bündel von Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise beschlossen. Damit wurden Familien als Konsumentengruppe, die die Binnennachfrage ankurbeln sollen, entdeckt. Dies gilt insbesondere für einkommensschwache Familien, denen jeder Euro hilft und den sie auch – ganz im Sinne des Konjunkturpaketes - ausgeben müssen.

Der wirkungsvollste und nachhaltigste Beitrag unter den geplanten Maßnahmen war dabei die Förderung von Baumaßnahmen an Schulen und Universitäten in Höhe von ca. 12 Mrd. Euro. Angesichts des Zustandes vieler Bildungseinrichtungen ist das eine dringende und gleichzeitig nachhaltig wirkende Maßnahme, die einen Beitrag zum Ausbau von Infrastruktur leistet. Es müssen dann aber auch ausreichend viele Lehrkräfte in diesen Räumen unterrichten!

Zum Konjunkturpaket gehörte auch der Kinderbonus in Höhe von 100 Euro für jedes Kind, der zwar vor allem in einkommensschwachen Familien sehr willkommen war, als einzelne Maßnahme aber nicht viel helfen konnte.

Für die 6- bis 13-jährigen Kinder in Hartz IV-Familien wurde der Regelsatz von 60 % auf 70 % angehoben. Weiterhin kritisieren aber alle Familien- und

Wohlfahrtsverbände zu Recht die viel zu niedrigen Regelsätze für Kinder und Jugendliche; sie fordern Regelsätze, die auf die kindspezifischen Bedürfnisse ausgerichtet sind und Ausgaben für Bildung beinhalten. Ausblick: Mit dem "Wachstumsbeschleunigungsgesetz" soll der Kinderfreibetrag zum 1. Januar 2010 auf 7008,- Euro und das Kindergeld um je 20 Euro erhöht werden. Das wurde auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vereinbart.

II.1.3 Familienrecht: Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)"

Das gerichtliche Verfahren in Familiensachen wurde zum 1. September 2009 vollständig neu geregelt und in einer einzigen Verfahrensordnung zusammengefasst. Ziel der Reform ist, familiäre Auseinandersetzungen gerade auch im Hinblick auf das Sorge- und Umgangsrecht vor Gericht so fair und schonend wie möglich auszutragen und Kindern im Verfahren einen besseren Schutz und mehr Rechte zukommen zu lassen.

Das familiengerichtliche Verfahrensrecht betrifft alle Rechtsstreitigkeiten, die aus der Ehe und der Familie oder aus dem Eltern-Kind-Verhältnis herrühren, z. B. die Ehescheidung, die Regelung von Sorge- und Umgangsrechten, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie Verfahren über Hausrat und Ehewohnung, das eheliche Güterrecht und den Versorgungsausgleich. Das bisher geltende Verfahrensrecht in Familiensachen war in verschiedenen Gesetzen unübersichtlich geregelt. Die nach bisherigem Recht in der ZPO, dem FGG und weiteren Einzelgesetzen verstreuten familienverfahrensrechtlichen Vorschriften werden im neuen Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) neu geordnet.

Der Landesfamilienrat ist der Meinung, dass die Reform nur dann erfolgreich sein kann, wenn die personelle Ausstattung der Gerichte und die Qualifikation der Richterinnen und Richter den neuen Anforderungen entsprechen. Auch auf Seiten der Jugendämter ist eine personelle Verstärkung erforderlich. Er hat daher sowohl die Landesregierung als auch die kommunalen Träger der Jugendämter dazu aufgefordert, die Gerichte bzw. Jugendämter dahingehend besser auszustatten.

II.2 Familienpolitik des Landes

II.2.1 Nachhaltigkeitsstrategie

II.2.1.1 Runder Tisch "Integration gemeinsam schaffen"

Für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und vor dem Hintergrund des Landesintegrationsplans) hat das federführende Justizministerium einen "Runden Tisch Integration" eingerichtet, der sich im Schwerpunkt damit befasst, Familien bzw. Eltern mit Wanderungsgeschichte zu erreichen, um so die Bildungserfolge der Kinder positiv zu beeinflussen. Einbezogen waren das Kultusministerium und das Ministerium für Arbeit und Soziales. Dazu fanden nach einer Auftaktveranstaltung im Februar 2009 im Laufe des Jahres 5 Workshops – durchgeführt von der Robert Bosch Stiftung - statt. Ziel war ein von einer breiten Basis getragener Arbeits- und Maßnahmenplan des Landes, der als Konzeption des Runden Tisches bei der Abschlussveranstaltung am 18.11.2009 vorgelegt und beschlossen wurde. Die Umsetzungsphase beginnt mit dem neuen Jahr. Die Mittel hierfür werden vom Land und den beiden beteiligten Stiftungen (Breuninger, Robert Bosch) zur Verfügung gestellt, auch die Kommunen wollen sich beteiligen. Die Umsetzung der Ergebnisse (Förderung von Projekten, Beraterpool) soll flächendeckend und systematisch geschehen. Im Mittelpunkt steht die effektive Kombination von Haupt- und Ehrenamt.

Der Landesfamilienrat hat sich an diesem Prozess aktiv beteiligt und im Oktober 2009 eine Stellungnahme zum Konzeptionsentwurf abgegeben.

II.2.1.2 Projekt Haushaltsnahe Dienstleistungen

Die Projektgruppe, deren Federführung beim Referat Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Arbeit und Soziales liegt, ist Ergebnis eines Workshops im Juli 2007, der im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie stattgefunden hat. Damals wurden verfügbare, leicht zugängliche und bezahlbare Versorgungsstrukturen für die Pflege im Haushalt gefordert. Ziel ist ein Konzept zum Ausbau familienunterstützender Dienstleistungen. Im Rahmen des Projektes ist beabsichtigt, ein Gesamtkonzept zum Ausbau von haushaltsnahen Dienstleistungen zu erstellen, damit sich Familie und Beruf besser vereinbaren lassen. Es sollen damit drei Zielrichtungen verfolgt werden:

- Ein ausreichendes Angebot zu schaffen, das Familien zu ihrer Unterstützung in Anspruch nehmen können. Dies kann insbesondere die Berufstätigkeit von Frauen erleichtern.
- Den Wiedereintritt von Müttern und Vätern in das Arbeitsleben zu erleichtern und einem Mangel an qualifizierten Fachkräften in den Unternehmen zu begegnen.
- Die Unterstützung für die Familien soll durch Dienstleistungen (z. B. Betreuung von Kindern außerhalb der üblichen Betreuungszeiten) erfolgen, die von bisher gering qualifizierten Arbeitskräften erbracht werden. Diese gewinnen dadurch neue Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt und können sich kontinuierlich weiter qualifizieren.

Das gewonnene Konzept soll dann modellhaft in einer Region erprobt werden.

II.2.2 Landesprogramm STÄRKE

Die Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE zur Eltern- und Familienbildung hat am 01.09.2008 begonnen. Alle Eltern von Neugeborenen in Baden-Württemberg erhalten einen Gutschein im Wert von 40 Euro, den sie für Kurse der Eltern- und Familienbildung einlösen können. STÄRKE legt den Fokus auf das erste wichtige Lebensjahr. Es soll nicht nur dem Kinderschutz und der Stärkung von Elternkompetenz dienen, sondern auch dazu beitragen, Mütter in der ersten Zeit aus der Isolation zu holen, in dem es den Austausch fördert.

Begleitend findet seit 2009 die Evaluierung durch das Tübinger Institut für Erziehungswissenschaften (IfE) statt. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sollen dazu dienen, das Programm auch im laufenden Prozess zu steuern. Nach etwas mehr als einem Jahr Laufzeit kann erst eine vorsichtige Zwischenbilanz gezogen werden. Die Arbeitsgruppe "Familienbildung, Kinderschutz" des Fachausschusses Familie und Bildung begleitet das Programm im Sinne eines "Monitorings aus Verbändesicht" und trägt die Erfahrungen der Bildungsträger zusammen. Im vergangenen Jahr fanden dazu zwei Sitzungen statt, in die je eine Vertreterin des Sozialministeriums, des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (der dazu eine Koordinierungsstelle als Ansprechpartner für die örtlichen Jugendämter und die Träger eingerichtet hat) und des Instituts für Erziehungswissenschaft einbezogen waren. Der zuständige Ausschuss "Kinder, Jugend und Familie" der Liga der Freien Wohlfahrtspflege arbeitet zum Programm STÄRKE mit dem Landesfamilienrat zusammen.

II.2.3 Enquete-Kommission "Demographischer Wandel"

Die vier Räte in Baden-Württemberg (Landesfrauenrat, Landesseniorenrat, Landesjugendring und Landesfamilienrat) begleiten die Umsetzung der

Empfehlungen der Enquete-Kommission "Demographischer Wandel – Herausforderungen an die Landesregierung"; aus dem Jahr 2005, indem sie den Bericht der Landesregierung zu den Umsetzungen der Empfehlungen der Enquetekommission (erschieden Ende Juli 2008) einer kritischen Würdigung unterzogen haben. Dazu haben sie in einem gemeinsamen Prozess eine Stellungnahme erarbeitet, die anlässlich der für 4. März 2010 geplanten Anhörung im Landtag vertreten werden soll.

In ihrer Stellungnahme vermischen die Räte das systematische Vorgehen in Form eines Zeit- und Maßnahmenplans zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Insbesondere fordern sie Regelangebote mit sicherer Finanzierung statt eines "Projekthoppings". Darüber hinaus wird ein deutliches Optimierungspotenzial bei der Regierung und ihrer Verwaltung gesehen, insbesondere im Hinblick auf eine verbesserte Zusammenarbeit über Ministerialgrenzen hinweg.

II.2.4 Sonderausschuss "Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt"

Der Landtag Baden-Württemberg hat einen Sonderausschuss einberufen, der sich mit den Ursachen, Abläufen und Konsequenzen des Amoklaufs in Winnenden vom 11.03.2009 befasst. Die Abgeordneten dieses Ausschusses diskutieren in sechs Sitzungen bis zum Jahresende 2009 die verschiedenen Aspekte, um daraus Schlüsse für die Politik im Sinne von Empfehlungen gegenüber der Landesregierung zu ziehen. Grundlage sind Gutachten und Fachbeiträge von eingeladenen Expertinnen und Experten. Der Landesfamilienrat war bei ausgewählten Veranstaltungen als Zuhörer vertreten und wird sich mit einer schriftlichen und mündlichen Stellungnahme bei der Abschlussveranstaltung am 14.12.2009 einbringen. Dabei wird die Stärkung der Erziehungskraft in der Familie im Mittelpunkt seiner Stellungnahme stehen.

Parallel zum Sonderausschuss hat die Landesregierung auch eine Expertenkommission zum selben Thema einberufen.

II .2.5 Agenda für Vereinbarkeit, Bildung und Ausbildung

Auf Initiative des Ministeriums für Arbeit und Soziales hatten das Sozial-, Wirtschafts- und Kultusministerium und die Landesvereinigung baden-württembergischer Arbeitgeberverbände am 2. Dezember 2005 die „Agenda für Vereinbarkeit, Bildung und Ausbildung“ unterzeichnet. Zielsetzung der Agenda war es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Baden-Württemberg in Kooperation zwischen Land und Wirtschaft voranzubringen. Gleichzeitig sollte die vorschulische Bildung von Kindern um mathematisch-naturwissenschaftliche Angebote erweitert sowie die Kooperation Kindergarten/Grundschule gefördert werden, auch mit dem Ziel einer Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Schulabgängern. Zum Abschluss des Projekts haben die Beteiligten im September 2009 eine positive Bilanz gezogen.

Im Mittelpunkt stand das Projekt Fa.i.B.Le (Familie in Beruf und Leben), bestehend aus drei Modulen:

1. TECHNOlino – Frühkindliche Förderung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik und Sprachentwicklung,
2. Kooperation Kindergarten – Grundschule – Eltern sowie der
3. Koordinierungsstelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (familyNET) als Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstelle vor Ort.

Als Agenda Projekte zählten auch das "Kompetenzzentrum Familie und Beruf" bei der Familienforschung Baden-Württemberg, der Work-Life-Balance Kongress vom Januar 2009 in Stuttgart (WiMi) und die Tagung "Zwischen Bürostuhl und Pflegebett" des Landesfamilienrates vom Juli 2009. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ministerien ist eine wichtige Grundlage für die fachliche Weiterentwicklung. Der Agenda-Lenkungsausschuss war auch Ausgangspunkt der Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Baden-Württembergischen Industrie (BBQ). Der Landesfamilienrat ist strategischer Partner von "familyNET" und Mitglied des Projektbeirats.

II.2.6 Kindermedienland Baden-Württemberg

Bei dieser Initiative des Landes (federführend ist das Staatsministerium) geht es darum, die Vorteile moderner Medien zu nutzen und gleichzeitig Kinder und Jugendliche vor den Gefahren zu schützen. Eine Auftaktveranstaltung fand im April 2009 statt. Es geht um Prävention statt Repression und darum, ein breites gesellschaftliches Bewusstsein zu entwickeln. Ein wichtiges Ziel ist es, Eltern, insbesondere auch Migrationsfamilien, zu erreichen. Hierzu sind neue Zugänge zu entwickeln, um u.a. der Gefahr einer "segmentierten Gesellschaft" entgegen zu wirken, die sich nicht nur in arme und reiche, sondern zunehmend auch in bildungsnah und bildungsferne Menschen teilt.

Zusammen mit verschiedenen Akteuren plant das Land daher, die bestehenden Aktivitäten im Bereich Medien zu vernetzen. Für die Initiative „Kindermedienland“ werden rund 1,5 Mio. Euro aus dem „Zukunftsfonds BW“ bereitgestellt. Aktuell wird das Internetportal www.kindermedienland-bw.de aufgebaut. Alle insoweit aktiven Verbände sind aufgerufen, ihre Projekte zur Förderung von Medienbildung und –erziehung in diesem Portal darzustellen. Aus dem Zukunftsfonds können Projekte im Bereich Medienerziehung beantragt werden. Für den Landesfamilienrat sind die Themen "Medienerziehung und Medienkompetenz" Schwerpunkte in seinem Fachausschuss; er wird daher die Aktivitäten des "Kindermedienlandes" weiter verfolgen und sich - wo möglich - daran beteiligen. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die Implementierung von individueller medienpädagogischer Beratung für Eltern in die bestehenden Beratungsstrukturen. Hier gibt es ein Defizit im Hilfesystem.

II.2.7 Stiftung Kinderland

Gemeinnützige Erziehungs- und Bildungsprojekte, gefördert durch die Stiftung Kinderland, sollen dazu beitragen, dass Kinder und Familien optimale Lebens- und Entwicklungschancen in Baden-Württemberg vorfinden. Dazu gehören Modellvorhaben zugunsten vom Familien ebenso wie innovative Bildungsprojekte in Kindergärten oder der Schülerpreis Baden-Württemberg. Wichtiges Ziel ist es, die Bildungschancen derjenigen Kinder und Jugendlichen zu stärken, die von Hause aus wenig Unterstützung bekommen können. Der Landesfamilienrat hat im Berichtszeitraum zwei in diesem Jahr neu begonnen Projektlinien begleitet. Daneben werden laufende Projekte weitergeführt.

Im Kuratorium wird der Landesfamilienrat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Rollin vertreten. Im Berichtszeitraum fanden 3 Sitzungen des Kuratoriums statt. Innovative Projekte mit neuen Inhalten – so der Anspruch der Stiftung - sind zunehmend schwieriger zu formulieren, zumal deutlich ist, dass die geförderten Projekte oft eine Lücke füllen, in der eine verlässliche Regelförderung sinnvoll wäre.

Der Landesfamilienrat und seine Mitglieder haben die Anliegen von Familien im Berichtszeitraum in vielerlei Gremien und Gesprächen vertreten (s. Anhang Termine). Hervorzuheben sind dabei insbesondere die folgenden Aktivitäten:

IV.1 Stellungnahmen

- "Integration gemeinsam schaffen. Für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund"; Stellungnahme des Landesfamilienrates Baden-Württemberg zum Konzeptionsentwurf mit Stand 27.08.2009
- Stellungnahme zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz) vom 14.10.2009

IV.2 Anhörungen

- "Maßnahmen zum Schutz vernachlässigter Kinder". Öffentliche Anhörung zum Kinderschutz im Landtag BW am 15.10.2009, Initiative des Sozialausschusses. Mündliche und schriftliche Stellungnahme.

IV.3 Gespräche mit den Kommunalverbänden

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes haben im Berichtszeitraum Gespräch mit Leitung und Arbeitsebene der Kommunalverbände in Baden-Württemberg geführt. Themen waren Kinderbetreuung, Entwicklung von Bildungslandschaften (Schule) und Versorgungs- und Unterstützungsstruktur bei Pflegebedürftigkeit. Dabei wurden Absprachen über eine intensivere Zusammenarbeit getroffen.

17.04.2009 Gespräch mit dem Landkreistag, Herr Trumpf und Frau Heilemann
 07.06.2009 Gespräch mit dem Gemeindefrat, Herr Kehle, Frau Dürr, Herr Lackner
 28.09.2009 Gespräch mit dem Städtetag, Herr Gläser und Frau Christner

V Schwerpunktthemen des Landesfamilienrates

Dabei handelt es sich um Themen für eine vertiefte inhaltliche Arbeit des Landesfamilienrates, die von der Mitgliederversammlung 2007 beschlossen wurden.

V.1 Familie und Zeitpolitik

Zeitstress, Zeitmangel, Zeitnot, d.h., zu wenig an frei verfügbarer Zeit und das Gefühl nach einem fremden Takt zu leben, gehören zu den alltäglichen Begleitern in Familien. Zum Aufbau von Beziehungen und sozialen Netzwerken wird Zeit benötigt, denn das ausgewogene Zusammenspiel von Arbeits-, Erziehungs- und Pflegezeiten trägt wesentlich zum Gelingen des Familienlebens bei. Familienpolitik muss daher auch Zeitpolitik sein.

Zeit für Kinder und Familie ist für den Landesfamilienrat ein Thema, dem zwar keine eigene Arbeitsgruppe zugeordnet ist, das aber als unverzichtbarer "Generalbass" die verschiedenen Aktivitäten und Positionsfindungen begleitet. Erkennbar war dies bei den beiden Tagungen, die der Landesfamilienrat zusammen mit dem Netzwerk Alleinerziehenden Arbeit in Baden-Württemberg am 12.02.2009 in Stuttgart und

19.03.2009 in Karlsruhe zum neuen Unterhaltsrecht durchgeführt hat. Eine wichtige Erkenntnis daraus lautet: Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter brauchen nicht nur gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sie brauchen gleichzeitig auch gemeinsame Zeit und damit Schutz vor einer entgrenzten Arbeitswelt und übermäßiger Belastung. Die Erfahrungen, Erkenntnisse und Forderungen aus dieser Tagung wurden zusammengestellt und im (fach)politischen Raum verbreitet.

V.2 Familie und Schule

Erziehung und Bildung gehören zu den wesentlichen Aufgaben von Familien und Gesellschaft und stehen derzeit vermehrt im Blickpunkt der öffentlichen Debatte. Im Bildungssystem herrscht große Verunsicherung und trotz vielfältiger Reformanstrengungen konnten die beiden wichtigen Ziele, Bildungsqualität nachhaltig zu verbessern sowie mehr Bildungszugänge und damit mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen, bisher nur ansatzweise verwirklicht werden. Schule und Familie stehen in Wechselwirkung. So beeinflusst Schule das Leben von Familien in besonderer Weise. Das gilt insbesondere für die zeitliche Strukturierung des Familienlebens und die damit verbundenen Fragen der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben.

Der Landesfamilienrat beteiligte sich an der allgemeinen Bildungsdiskussion vor allem aus der Perspektive von Familien. Bildungseinrichtungen sind gemeinsam mit den Eltern die zentralen Akteure in einem ganzheitlich verstandenen Bildungsprozess bei dem es darum geht, umfassende Lebensbewältigungskompetenzen und ein positives Selbstwertgefühl zu erwerben. Die Einbeziehung von Eltern in den schulischen Bildungsprozess ist darin von größter Bedeutung. Sie müssen mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortung übertragen bekommen. Der Landesfamilienrat hat zu seinem Schwerpunktthema in einer eigens dafür gebildeten Arbeitsgruppe gearbeitet (s. VI.2). Zentrale Vorhaben waren eine Expertenanhörung und die Erarbeitung eines Positionspapiers. Darin stellt der Landesfamilienrat zehn zentrale Thesen zur Schule aus Familiensicht vor. Im Mittelpunkt steht die Frage nach gelingenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaften. Schulen müssen attraktive Lebenswelten für Kinder und Jugendliche werden, die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen und entlasten.

Als Folge der intensiven Beschäftigung mit dem Thema ist es gelungen, Netzwerke mit anderen Verbänden zu pflegen (Initiative "In einer Schule gemeinsam lernen") und von anderen Akteuren als wichtiger Gesprächspartner wahrgenommen zu werden.

V.3 Familie und Pflege (vgl. VI 2.3 AG 3 "Familie und Pflege")

Die Versorgung von älteren, hilfsbedürftigen oder behinderten Menschen ist ohne das Engagement der Familie kaum denkbar. Verschiedene Entwicklungen stellen die stillschweigend vorausgesetzte Selbstverständlichkeit der privaten Pflege jedoch zunehmend in Frage. Wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, so ist die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige im Gegensatz zur Frage der Betreuung und Erziehung von Kindern bisher aber noch wenig im Blick. Zusammen mit verschiedenen Partnern hat der Landesfamilienrat Baden-Württemberg am 17.07.2009 einen Fachkongress mit dem Titel "Zwischen Bürostuhl und Pflegebett. Rahmenbedingungen und Konzepte" durchgeführt. Dabei gingen Wissenschaftler und Fachleute der Frage nach, welche Konzepte vor Ort tauglich sind und wie sich gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen ändern müssen, um eine

bestmögliche Versorgung von Pflegebedürftigen zu erreichen und pflegende Angehörige zu unterstützen.

Gute Pflege – die immer maßgeschneidert sein muss - kann nur gelingen, so die Erkenntnis, wenn drei wesentliche Bereiche vernetzt ineinander greifen: Private Unterstützung in der Familie, professionelle Versorgung sowie bürgerschaftliches Engagement. Die Tagung wurde in der Fachwelt als wichtiger Schritt betrachtet, unterschiedliche Akteure in diesem Feld (Soziale Arbeit, Gesundheitsdienste, Wirtschaft u.a.) zu vernetzen.

VI Die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Die inhaltliche Arbeit des Landesfamilienrates (Positionierung, Veröffentlichungen) findet – sofern sie nicht Aufgabe der Geschäftsstelle ist - satzungsgemäß in den beiden dafür gebildeten Ausschüssen statt. Die Ausschussmitglieder setzen sich aus fachlich zuständigen Mitgliedern des Vorstands oder anderen Expertinnen und Experten zusammen. Die Namen aller Ausschuss- und Arbeitsgruppenmitglieder finden sich im Anhang. Die Ausschüsse arbeiten dem Vorstand zu.

VI.1 Ausschuss "Familie und Medien"

Der Ausschuss hat sich im Berichtszeitraum unter der Leitung von Herrn Thomas Münch zu drei Arbeitssitzungen getroffen. Der Landesfamilienrat bzw. Mitglieder des Ausschusses sind Mitglied in verschiedenen Programmbeiräten von Hörfunk- und TV-Sendern.

Neben der Koordination dieser Tätigkeit und dem Austausch über die jeweiligen Inhalte dieser Gremien waren wichtige Themen:

- Die gemeinsame Fachveranstaltung "Medienerziehung als Thema der Familienbildung") der beiden Ausschüsse im Landesfamilienrat am 29.04.2009, zu der der Ausschuss Familie und Medien eingeladen hat. Eine wichtige Erkenntnis dieser Veranstaltung lautet: Für die Information von Eltern, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen als "Mediennutzende" kommt der Eltern- und Familienbildung eine Schlüsselfunktion zu. Der Erwerb von Medienkompetenz in einer digitalen Welt ist Bestandteil von Erziehungs- und Elternkompetenz, die bei Müttern und Vätern nicht selbstverständlich vorhanden ist, sondern erworben werden muss. Dafür gibt es auch eine politische Verantwortung, die einzufordern ist.
- Der Ausschuss arbeitet derzeit an einem Positionspapier des Landesfamilienrates zu Familie und Medien. Medien spielen im täglichen Leben von Familien eine immer größere Rolle. Insbesondere Kinder verbringen zunehmend mehr Zeit mit dem Computer. Eltern sind oft verunsichert und wissen nicht, welcher Umgang mit Computer, Internet, Fernsehen oder Play-Station für ihre Kinder richtig ist, welche schädlichen Folgen sich aus übermäßiger bzw. nicht kindgerechter Nutzung ergeben. Gleichzeitig sind Medien ein nicht mehr wegzudenkender Faktor der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft. Ihre kompetente Nutzung entscheidet mit über Wissenserwerb und gesellschaftliche Teilhabe, vor allem im Erwerbsleben.
- Der Ausschuss befasst sich aktuell auch mit den Auswirkungen des Telemediengesetzes, bei dem es im Wesentlichen um das Verhältnis zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk (und seinem Auftrag) und den Privatsendern

geht. Der Ausschuss Familie und Medien wird sich damit befassen, wie dieses Thema für den Landesfamilienrat und seine Arbeit umgesetzt werden kann.

VI.2 Familie und Bildung

Der Gesamtausschuss hat eine Koordinierungs- und Bündelungsfunktion für eine Reihe von Themen, die in speziell eingesetzten Arbeitsgruppen umgesetzt werden. Derzeit sind dies:

- Familie und Zeitpolitik
- Kinderschutz, Familienbildung
- Familie und Schule
- Familie und Pflege

Unter der Leitung von Frau Anne Schreyer-Schubert (DW Württemberg) hat sich der Ausschuss Familie und Bildung im Berichtszeitraum zweimal getroffen. Ein Treffen fand gemeinsam mit dem Ausschuss Familie und Medien als Fachveranstaltung zur "Medienerziehung" statt (vgl. VI.1). Es waren drei dem Ausschuss zugeordnete Arbeitsgruppen aktiv:

VI.2.1 AG 1 "Kinderschutz, Familienbildung"

Die Arbeitsgruppe hat sich unter der Leitung von Frau Schreyer-Schubert im Berichtszeitraum dreimal getroffen. Im Frühjahr wurde das Positionspapier des Landesfamilienrates "Familien fördern – Kinder schützen" erarbeitet, das seit Mai 2009 sowohl als Online-Version, wie auch in gedruckter Form mit einer Auflage von 5.000 Exemplaren vorliegt. Darin empfiehlt der Landesfamilienrat der Landesregierung nicht nur verlässlich ausgestaltete und vernetzte Maßnahmen zur Prävention sowie die notwendigen Interventionen auf hohem fachlichem Niveau, sondern darüber hinaus ein systematisches Konzept der Kinder- und Familienförderung. Darin muss wirksamer Kinderschutz, neben der familienfreundlichen Gestaltung der Infrastruktur, ein Kernelement sein. Wirksame Hilfeangebote müssen also durch die gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit für die Belange von Familien ergänzt werden.

Die Arbeitsgruppe versteht sich auch als Gremium der fachlichen Begleitung des Landesprogramms STÄRKE aus Sicht der Verbände bzw. Bildungsträger. In zwei Sitzungen hat die AG sich schwerpunktmäßig damit befasst und den Austausch mit dem Sozialministerium, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales sowie mit dem Tübinger Institut für Erziehungswissenschaften (IfE) aufgenommen.

VI.2.2 AG 2 Familie und Schule/Bildung

Die Arbeitsgruppe hatte die Expertenanhörung vom 20.11.2008 "Die Schule gerechter machen. Was können Ganztagschulen dazu beitragen" im Rahmen der Mitgliederversammlung vorbereitet und erfolgreich durchgeführt. Dabei ging es um den Ausbau einer rhythmisierten und gebundenen Ganztagschule für alle Schularten. Im Berichtszeitraum hat sich die Arbeitsgruppe anschließend nur noch zweimal getroffen, um den Auftrag des Vorstandes umzusetzen, eine Positionierung des Landesfamilienrates zum Thema Familie und Schule umzusetzen.

Daraus ist die aktuelle Broschüre "Die Schule besser machen. Positionen aus der Familienperspektive" (Auflage: 3.000 Ex.) entstanden. Darin stellt der

Landesfamilienrat zehn zentrale Thesen zur Schule aus Familiensicht vor. Im Mittelpunkt steht die Frage nach gelingenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaften. Schulen müssen attraktive Lebenswelten für Kinder und Jugendliche werden, welche die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen und entlasten. Die Arbeitsgruppe hat ihren eigenen und den Auftrag des Vorstands damit erfüllt und lässt ihre Arbeit vorerst ruhen.

VI.2.3 AG 3 "Familie und Pflege"

Die Vorbereitung und Durchführung der Fachtagung "Zwischen Bürostuhl und Pflegebett. Rahmenbedingungen, Konzepte" am 17.07.2009 im Stuttgarter Haus der Wirtschaft erforderte viel Zeit und Engagement für die Mitglieder der Arbeitsgruppe 3, das sich in der Rückschau aber gelohnt hat. Gute, d.h., individuelle und damit maßgeschneiderte Pflege kann nur gelingen, so die Erkenntnis dieser gut besuchten Tagung, wenn drei wesentliche Bereiche vernetzt ineinander greifen: Private Unterstützung in der Familie, professionelle Versorgung sowie bürgerschaftliches Engagement. Der Landesfamilienrat fordert, in die weitere Konzeptionsentwicklung von Pflegestützpunkten einbezogen zu werden. Denn diese sollten nicht nur das Vor- und Umfeld von Pflege betrachten, sondern über Angebote der Unterstützung und Entlastung in allen Familienphasen informieren und diese vermitteln. Dazu gehören auch Angebote der Kinderbetreuung oder haushaltsnahe Dienstleistungen. Sie sollen deshalb nach Ansicht des Landesfamilienrates von Beginn an als kommunale Familienbüros weiterentwickelt werden. Für den Landesfamilienrat sind die gewonnenen Beziehungen zu Gesundheitsverbänden und -diensten sowie zu Wirtschaft bzw. Arbeitgebern von Interesse.

Die Dokumentation der Tagung liegt ab Dezember 2009 vor und kann gedruckt oder als Onlinefassung über den Landesfamilienrat bezogen werden. Die Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit im Auftrag des Vorstands ein Positionspapier zu "Familie und Pflege", das voraussichtlich im Frühjahr 2010 veröffentlicht werden kann.

VII Öffentlichkeitsarbeit

Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit ist weiterhin ein wichtiges Ziel für den Landesfamilienrat. Da der Verband nur über geringe finanzielle und personelle Ressourcen verfügt, ist es bisher noch nicht gelungen, ein Öffentlichkeitskonzept zu entwickeln und systematisch umzusetzen. Dennoch konnten im Berichtsjahr verschiedene Veranstaltungen durchgeführt und Veröffentlichungen erarbeitet werden, die nicht nur von den Medien sondern auch von vielen wichtigen Akteuren und Partnern beachtet wurden.

VII.1 Pressemitteilungen

Im Berichtszeitraum wurden acht Pressemitteilungen herausgegeben; diese dienen der öffentlichen Wahrnehmung auch dann, wenn sie nicht unmittelbar von den Agenturen aufgenommen werden.

- "Landesfamilienrat fordert den Ausbau von gebundenen Ganztageschulen mit individueller Förderung und Elternbildung" vom 20.11.2008
- "Wirksames Verbot von Kinderpornographie im Internet gefordert" vom 06.02.2009

- Landesfamilienrat unterstützt Initiative "In einer Schule gemeinsam lernen" vom 25.03.2009
- "Landesfamilienrat fordert verlässliche Sprachförderung ab dem ersten Kindergartenjahr" vom 17.04.2009
- "Land soll Bildung von Medienkompetenz unterstützen" vom 30.04.2009
- "Familienurlaub in Krisenzeiten: Ein Drittel der Familien sind ausgeschlossen" vom 18.06.2009
- "Schulverpflegung – Fiskus soll sich zurückhalten" vom 22.06.2009
- "Landesfamilienrat fordert Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten zu kommunalen Familienbüros" vom 28.07.2009

VII.2 Interviews / Zeitungsartikel u.a.

- SWR TV, Abendjournal Bericht über Expertenanhörung zur Ganztagschule am 20.11.2009
- Artikel Stuttgarter Zeitung vom 21.11.2008: "Familienrat nähert sich Ganztagschule an"
- GlaubeAktuell_Net v. 23.03.2009: "Familiengerechtigkeit gewährleisten - Landesfamilienrat und Netzwerk Alleinerziehenden-Arbeit BW ziehen Zwischenbilanz zum neuen Unterhaltsrecht"
- Artikel Stuttgarter Zeitung v. 18.04.2009: "Familienrat für frühe Sprachförderung"
- Artikel Stuttgarter Zeitung v. 17.10.2009: "Vernachlässigung über Generationen hinweg" (Anhörung des Landtags zum Kinderschutz)

VII.3 Website des Landesfamilienrates

Die Website www.landesfamilienrat.de des Landesfamilienrates füllt sich weiter und ist zu einem wichtigen Medium für die Öffentlichkeitsarbeit und Außenwahrnehmung des Verbandes geworden. In ihr sind alle Informationen über Strukturierung, Arbeitsweise, Inhalte und Themen des Landesfamilienrates zu finden. Zu allen Mitgliedern ist ein Link gesetzt.

VII.4 Infodienst

Der „Infodienst“ wurde auch 2009 in Form eines elektronischen Newsletters 3-4 Mal pro Monat versandt, im Berichtszeitraum waren das 38 Ausgaben. Er bietet Mitgliedern und einem wachsenden Kreis von Interessierten die Möglichkeit, sich zeitnah über aktuelle Entwicklungen in der Familien-, Frauen- und Kinderpolitik von Bund und Land zu informieren. Alle Ausgaben des Infodienstes sind auf der Website des Landesfamilienrates unter "Veröffentlichungen" zum Nachlesen eingestellt.

VII.5 Veranstaltungen

Mit der Unterstützung des Sozialministeriums, verschiedener Sponsoren, aber auch durch die aktive Unterstützung unserer Mitglieder konnten im Berichtszeitraum verschiedene Veranstaltungen durchgeführt werden.

- 20.11.2008 "Das Bildungssystem gerechter machen. Was können Ganztagschulen dazu beitragen?" ExpertInnenanhörung im Rahmen der

Mitgliederversammlung des Landesfamilienrates, Stuttgart, Bischof-Leiprecht-Haus.

- 12.02.2009 "Mehr Gerechtigkeit für wen? Ein Jahr neues Unterhaltsrecht"; Fachtagung in Stuttgart, Rathaus. Kooperation mit Netzwerk Alleinerziehenden Arbeit Baden-Württemberg.
- 19.03.2009 "Mehr Gerechtigkeit für wen? Ein Jahr neues Unterhaltsrecht"; Fachtagung in Karlsruhe, Neue Bibliothek. Kooperation mit Netzwerk Alleinerziehenden Arbeit Baden-Württemberg.
- 17.07.2009 "Zwischen Bürostuhl und Pflegebett. Rahmenbedingungen, Konzepte"; Fachtagung in Stuttgart, Haus der Wirtschaft.
- 30.09.2009 "Die ökonomische Lage von Familien", Fachveranstaltung mit Sozialausschuss der Fraktionen im Landtag i.R. der Vorstandssitzung.

VII.6 Veröffentlichungen

- Dokumentation: "Das Bildungssystem gerechter machen - Was können Ganztageschulen dazu beitragen?" der Expertenanhörung des Landesfamilienrates vom November 2008
- Broschüre: "Familien fördern – Kinder schützen" Positionen zum Kinderschutz, Mai 2009. Gedruckt 5.000 Ex. und Onlineversion auf Homepage
- Fachbeitrag: "Was Bilder ins Rollen bringt. Wie Frauen und Männer zusammenleben, hängt auch von politischen Entscheidungen ab", Rosemarie Daumüller in: Neue Gespräche. Partnerschaft – Ehe - Familie, Heft 4/2009
- Broschüre: "Die Schule besser machen. Positionen aus der Familienperspektive" Oktober 2009. Gedruckt 3.000 Ex. und Onlineversion
- Dokumentation: "Zwischen Bürostuhl und Pflegebett. Rahmenbedingungen - Konzepte"; Fachtagung des Landesfamilienrates vom 17.07.2009

VII.7 SWR-Rundfunkrat (vgl. TOP VIII, Vertretungen)

Der Landesfamilienrat ist im SWR-Rundfunkrat, im Landesrundfunkrat und in den jeweiligen Hörfunkausschüssen vertreten. Die Arbeit der Rundfunkrätinnen und –räte ist bestimmt vom verfassungsrechtlich geschützten Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dieser hat die Verpflichtung, objektiv und umfassend zu informieren und den festgelegten Auftrag nach Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung im Fernsehen, im Hörfunk und im Online-Bereich zu erfüllen. Dazu gehört auch der Auftrag, die Würde des Menschen zu achten und die Jugendschutzrichtlinien einzuhalten. Von besonderer Wichtigkeit ist für den Landesfamilienrat die

1. Kontinuierliche und speziell ausgewählte Programmbeobachtung im Hinblick auf die geltenden Programmgrundsätze
2. Beratung in allgemeinen Programmangelegenheiten
3. Einbringen von Anregungen und Kritik aus den Reihen des Landesfamilienrats bzgl. der Programme
1. Beförderung von Themen, welche speziell Familien, Eltern und Kinder betreffen.

Seit Mai 2009 wird der Landesfamilienrat im SWR-Rundfunkrat durch Hansjürgen Meinhardt vertreten. Ein separater Bericht liegt vor.

VIII Vertretungen des Landesfamilienrates
--

Um sich möglichst effektiv für die Belange der Familie einsetzen zu können, arbeitet der Landesfamilienrat Baden-Württemberg im gesellschaftlichen und politischen Raum mit einer Vielzahl von Akteuren zusammen. Die Geschäftsführerin oder Vertreterinnen bzw. Vertreter von Mitgliedern unseres Verbandes sind als Delegierte in verschiedenen Organisationen und Verbänden vertreten, so dass ein umfassender Meinungsbildungsprozess und Informationsaustausch auf verschiedenen Ebenen stattfindet.

- Landesstiftung Baden-Württemberg - Stiftung Kinderland, Kuratorium (s. TOP II.2.7: Jürgen Rollin
- Südwestrundfunk (SWR) – Rundfunkrat (s. TOP VI) Hansjürgen Meinhardt
- Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK): Thomas Münch

- Programmbeirat des Digitalsenders bw.family-tv: Petra Renz, Mütterforum
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV); AK Familienpolitik (GF)
- Forum Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (GF)
- Agenda für Bildung, Ausbildung und Gleichstellung im Betrieb (GF)
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband BW, Hauptvorstand: Jochen Alber, Naturfreunde
- Sozialpolitischer Arbeitskreis der Deutschen Rentenversicherung (GF)
- Netzwerk Alleinerziehenden Arbeit Baden-Württemberg (GF)
- Projektbeirat: "Guter Start ins Kinderleben". Modellprojekt der Universität Ulm in vier Bundesländern zur Prävention von Kindeswohlgefährdung (GF)

IX **Ausblick**

Der Landesfamilienrat wird sich auch im nächsten Jahr in bewährter Form dem breiten Spektrum von Inhalten widmen, das die Familienpolitik als Querschnittsthema auszeichnet. Gleichzeitig wird er sich schwerpunktmäßig neuen familienrelevanten Themen zuwenden, die einer Vertiefung bedürfen. Über neue Inhalte wird die Mitgliederversammlung am 03.12.2009 beschließen.

Als Ergebnis der Vorstandsklausur vom Sommer 2009 wird er sich auch mit seiner eigenen "Verfassung" beschäftigen und prüfen, ob rechtliche Grundlagen wie die Satzung einer Präzisierung bedürfen. Ziel der Selbstbeschäftigung ist es, die Strukturen auf ihre Wirksamkeit und die gewünschten Effekte zu überprüfen.

Im nächsten Jahr sollen die Gespräche mit der Politik und wichtigen Verbänden fortgesetzt werden. Im Jahr 2010 will der Landesfamilienrat außerdem "Anforderungen an eine zeitgemäße Familienpolitik" als Eckpunkte im Hinblick auf die Landtagswahl 2011 formulieren.

Nicht zuletzt muss es darum gehen, die Arbeit des Landesfamilienrates auf eine solide Finanzbasis zu stellen, damit er seine Aufgaben angemessen erfüllen kann.

Rosemarie Daumüller
(Geschäftsführerin)